



## BORDER COLLIES FROM PARADISE FALLS



# Kaufvertrag eines Welpen

zwischen dem

\_\_\_\_\_

(Verkäufer)

und dem

\_\_\_\_\_

(Käufer)

### § 1

**Verkauft wird der nachfolgend näher bezeichneten Hund/Welpen** (ein Teil dieser Angaben wird mit Ankreuzen bestätigt)

**Rasse:** \_\_\_\_\_ **Geschlecht:**  Rüde  Hündin **Wurfdatum:** \_\_\_\_\_

**Zuchtbuch-Nr:** \_\_\_\_\_ **Ruf-/Zwingername:** \_\_\_\_\_

**Fellfarbe/Abzeichen:** \_\_\_\_\_ **Besondere Kennzeichen:** \_\_\_\_\_ \*

**Chip-Nr.:** \_\_\_\_\_

**Der in beiderseitigem Einverständnis zwischen dem Käufer und Verkäufer vereinbarte Kaufpreis** (für den im folgenden näher beschriebenen) **Liebhaber/Familienhund / Zuchthund:**

beträgt einschließlich aller etwaigen Angaben (ohne den in § 3 dieses Kaufvertrages extra ausgewiesenen, festgelegten Aufschlag für Zuchthunde):

\_\_\_\_\_ EUR (in Worten: \_\_\_\_\_)

Es wird eine Anzahlung in Höhe von € 200,-- (in Worten: EURO Zweihundert) vereinbart.

Die Anzahlung ist fällig zum \_\_\_\_\_.

Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

## § 2

### **Der Verkäufer erklärt,**

dass er frei von Rechten Dritter über den zu verkaufenden Hund/Welpen verfügungsberechtigt ist. Ferner versichert er, dass Eintragungen in der Ahnentafel (Echtheitszertifikat), im Körschein, im Tierarztbefund, im EU-Heimtierpass/Impfpass und in anderen mit übergebenen Unterlagen, nach seinem Wissensstand, auf Wahrheit beruhen. Versichert wird, dass der Hund entsprechend der aktuellen Fassung der Zuchtordnung des ASBC e.V. / IHV Internationaler Hunde Verband e.V. gezüchtet wurde.

Der Hund wurde  \_\_\_\_\_ entwurmt,  gemäß der übergebenen Unterlagen entwurmt. Der Hund wurde bereits  nicht geimpft  geimpft gegen: \_\_\_\_\_ oder  gemäß Impfpass. Der Hund ist  sofort,  spätestens am \_\_\_\_\_ oder  gemäß Impfpass nachzuimpfen.

## § 3

Der Hund/Welpe ist nach aktuellem Kenntnisstand des Züchters gesund und in einwandfreiem Zustand. Es waren bis zum heutigen Zeitpunkt keinerlei Krankheiten oder Mängel festzustellen. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem verkauften Hund um ein Lebewesen handelt, welches gerade in der Wachstumsphase beständigen Veränderungen unterworfen ist. Auch die Erziehung und Haltung wirken sich ganz wesentlich auf den Zustand und das Befinden, Gesundheit des Hundes aus. Der Verkäufer kann daher keine Gewähr für die künftige Größe und Beschaffenheit des Hundes (z.B. innere Organe, Zähne, Sinnesorgane, Gebäude, Fell, Charakter, derzeit noch nicht erkannte Erbkrankheiten etc.) übernehmen. Evtl. Einschränkungen werden unter § 9 eingetragen. Der Verkäufer übernimmt auch beim entsprechend vereinbartem Verkauf als „Zuchthund“ keinerlei Gewähr od. Garantie ob der Hund/Welpe später oder sofort zur Zucht geeignet ist, ob dieser größer oder kleiner als die bekannten Elterntiere wird, den Rassemerkmalen in der Entwicklung gerecht wird, für Ausstellungen geeignet ist und dergleichen. Wird ein als „Liebhaber-/Familienhund“ bezeichneter Hund zur Zucht oder Hobbyzucht verwendet/benutzt, ohne dass das Einverständnis des Verkäufers eingeholt wurde, macht sich der Käufer oder künftige Besitzer gemäß des BGB strafbar. Alle aus diesen unerlaubten Zuchthandlungen ergebenden Rechte gehen auf den Verkäufer und/oder Züchter über.

Bei einer evtl. Weiterveräußerung des Hundes ist ebenfalls die schriftliche Genehmigung des Verkäufers und/oder Züchters einzuholen, um so den Verkauf/Vermittlung der Hunde an ungeeignete Personen, Tierversuchsanstalten usw. vorzubeugen. Dem Verkäufer und/oder Züchter steht ein vorrangiges Rückkaufsrecht des Hundes zur Hälfte des hier vereinbarten Verkaufspreis (unabhängig von der Wertentwicklung des Hundes) zu.

Will der Käufer den Hund, aus welchen Gründen auch immer, wieder an den Züchter zurückgeben, sichert der Verkäufer die Rücknahme des Hundes zu. Allerdings wird hier darauf hingewiesen, dass die Rücknahme durch den Verkäufer nur unentgeltlich erfolgt, der Käufer also im Falle der Rücknahme des Hundes auf seinen Wunsch keinerlei Rückzahlung durch den Verkäufer erhält. Die Kaufkosten verfallen in diesem Fall ersatzlos.

## § 4

### **Der Käufer bestätigt,**

den Hund am \_\_\_\_\_ ausführlich besichtigt zu haben. Der Hund war gesund und wies keine Krankheits- oder anderen Mangelerscheinungen auf. Der Hund wird in einwandfreiem Zustand übergeben. Der Käufer wurde direkt und ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er mit seiner Unterschrift dieses Vertrages und Übernahme des Hundes auf jedwede (auch spätere) Ansprüche aufgrund später bei dem Hund in Erscheinung tretende Mängel gegen den Verkäufer und/oder Züchter verzichtet. Dieser Verzicht trifft auf alle evtl. auftretenden Mangelerscheinungen, Abweichungen vom Rassestandard, Krankheiten etc. des Hundes zu.

## § 5

Der Käufer verpflichtet sich, den Hund zwischen dem 15. und 19. Lebensmonat von einem geeigneten Tierarzt auf Hüftgelenksdysplasie (HD) untersuchen zu lassen und den Züchter über das Ergebnis zu informieren.

Der Züchter stellt den offiziellen Vordruck des Zuchtvereins ASBC kostenfrei zur Verfügung.

Der Käufer verpflichtet sich, den Welpen zwischen dem 18. und 24. Lebensmonat durch einen DOK Tierarzt auf Augenkrankheiten (inklusive Gonioskopie) untersuchen zu lassen. Eine Kopie des Befundes übergibt der Käufer an den Züchter.

## § 6

Der Käufer erhielt vom Verkäufer alle zum Hund gehörigen Unterlagen oder Papiere:

... Stammbaum des Welpen/Ahnentafel (  wird nachgereicht, sofort nachdem diese dem Verkäufer zugegangen ist),  
der Käufer  zahlt die Zusendung per Nachnahme in Höhe von \_\_\_\_\_ €  erhält diese kostenfrei (bereits im Kaufpreis  
enthalten)  EU (internationaler) Heimtieraussweis

## § 7

Der Käufer versichert, dass er über die für die Aufzucht und Haltung eines Hundes der oben genannten Rasse notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügt. Er erklärt weiterhin, dass ihm bekannt ist, dass insbesondere junge Hunde tier- und artgerecht aufgezogen und gehalten werden müssen und unter keinen Umständen überfordert werden dürfen. Der Käufer verpflichtet sich zur Haltung mit Familienanschluss und zur Sozialisierung des Hundes mit weiteren Personen und Artgenossen. Der Käufer bestätigt insbesondere, dass ihm die für die Hundehaltung und –Zucht maßgeblichen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (insbesondere die „Tierschutz-Hundeverordnung“) bekannt sind und er sich in Bezug auf den Hund an diese Vorschriften halten wird.

## § 8

**Evtl. bekannte Fehler des Hundes:** Der Hund hat neben den evtl. unten aufgeführten Fehlern keine den Wert oder die Tauglichkeit mindernde Wesens- oder Gesundheitsmängel, die dem Verkäufer bekannt sind. Auch liegen keine Verletzungen vor.

Keine Fehler  Fehler: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## § 9

### **Der Verkäufer ist berechtigt,**

von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn der Käufer bei den oben angegebenen Absätzen vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht hat und durch den weiteren Verbleib des Hundes beim Käufer die Gesundheit oder das Leben des Hundes gefährdet ist. Der Rücktritt muss innerhalb eines Monats, nachdem der Verkäufer von den rücktrittsbegründenden Tatsachen Kenntnis erlangt hat, schriftlich erklärt werden. Das Recht zum Rücktritt erlischt drei Jahre nach der Übergabe des Hundes. Sonstige Rechte des Verkäufers, die sich daraus ergeben, dass der Käufer falsche Angaben gemacht hat, bleiben unberührt.

## § 10

Sollte der Käufer gegen eines oder mehrere Punkte dieses Vertrages verstoßen, so ist er zur Zahlung einer **Vertragsstrafe in Höhe von € 2500** verpflichtet. Diese Strafe wird mit Begehung des Verstoßes sofort zur Zahlung fällig.

§ 11

**Weitere Vereinbarungen:** Eine Haltung des Hundes an der Kette oder in reiner Zwingerhaltung ist strengstens untersagt, dem Verkäufer od. seinem Beauftragten ist mit Ankündigung von 14 Tagen jederzeit ein Kontrollbesuch zur Haltung des Hundes zu gewähren.

**O**

---

---

---

---

§12

**Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, so wird nicht der gesamte Vertrag nichtig, vielmehr wird die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Eine Änderung des Vertrages bedarf immer der Schriftform.

**Mündliche Nebenabreden sind ungültig.** Gerichtsstand begründet sich aus dem Wohnort des Verkäufers, es gilt deutsches Recht. **Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.** Der Kaufpreis wurde bar gezahlt. Der Hund wurde übergeben.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Verkäufer: \_\_\_\_\_ Käufer: \_\_\_\_\_